

Informationen zum Schuljahresbeginn 2020/2021 für alle am Schulleben beteiligten Personen

**Sehr geehrte Partner aus den Betrieben und Praxen,
Sehr geehrte Eltern,
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule,
Liebe Schülerinnen und Schüler,**

ein neues Schuljahr beginnt im „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“. Viele Besonderheiten werden dieses für alle Beteiligten nicht einfache Schuljahr kennzeichnen. Die Bedingungen ändern sich dynamisch. Vorgaben können sich von heute auf morgen verändern.

Zur geordneten Durchführung des Schuljahres bedarf es der Mitarbeit von Ihnen allen. Deshalb im Folgenden einige Ausführungen, die Sie dringend beachten müssen.

1. Voraussetzung zur Teilnahme am Unterricht

A) Unterzeichnung einer Erklärung

Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht für Schülerinnen und Schüler ist die Unterzeichnung „Erklärung der Erziehungsberechtigten/ des volljährigen Schülers/ der volljährigen Schülerin über den möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb“.

Diese Erklärung ist am ersten Schultag dem Klassenlehrer abzugeben. Im Idealfall füllen Erziehungsberechtigte das Formular im Vorfeld des ersten Unterrichtsbesuches Ihres Kindes aus und geben es Ihrem Kind am ersten Schultag mit zur Abgabe beim Klassenlehrer.

Die „Verordnung des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen“ vom 31.08.2020 sieht einen Ausschluss vom Schulbetrieb vor, falls dieses Dokument nicht unterzeichnet wird. Dieses Dokument ist nach jedem Ferienabschnitt erneut zu unterschreiben und abzugeben (Stand: 07.09.2020).

- Vorlage: „Erklärung der Erziehungsberechtigten ... über den Ausschluss vom Schulbetrieb nach der CoronaVO ...“ [LINK Anlage 1](#)
- Datenschutzerklärung. [LINK Anlage 1b](#)

B) Maskenpflicht

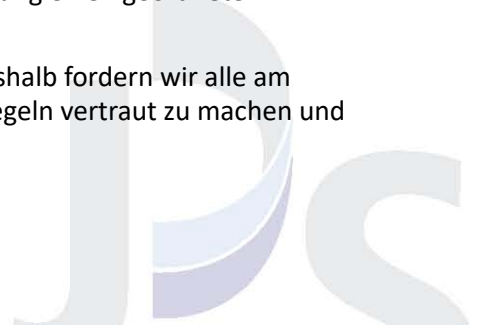
„Ab dem 14. September 2020 muss an weiterführenden Schulen, beruflichen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren außerhalb der Unterrichtsräume und von Sportstätten eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Die Maskenpflicht gilt insbesondere auf Fluren, Pausenhöfen sowie in Treppenhäusern und Toiletten. (CoronaVO vom 23.6.2020 in der Fassung vom 6.08.2020 § 3 Absatz 1 Nr. 6 und § 3 Absatz 2 Nr. 7).“

(Zitat: <https://www.baden-wuerttemberg.de>; Stand: 05.09.2020)

2. Hygieneplan

Derzeit ist die Einhaltung von Hygiene die einzige Möglichkeit, das Corona-Virus wirksam zu bekämpfen. Für die Dauer der Pandemie wurden daher von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit einzelnen fachkundigen Kollegen Hygieneregeln nach den Vorgaben des Kultusministeriums erstellt, die die Besonderheiten unserer Schule berücksichtigen und bei Befolgung einen geordneten Schulbetrieb erwarten lassen.

Gemeinsames Ziel ist, die Gesundheit aller Beteiligten zu erhalten. Deshalb fordern wir alle am Schulleben Beteiligten auf, sich vor dem ersten Schulbesuch mit den Regeln vertraut zu machen und diese während des gesamten Schulbetriebs zu befolgen.



Anbei die zu beachtenden Regeln in der Übersicht:

1. Quarantänemaßnahmen (mögliche Symptome; Teilnahmevoraussetzungen ...)
2. Abstandsregel (Regeln für Schülerinnen und Schüler; Regeln für andere am Schulleben Beteiligten...)
3. Verhalten in Klassenräumen (Lüften; Reinigung ...)
4. Händehygiene (Desinfektion; gründliches Händewaschen ...)
5. Mund-Nase-Bedeckung (Maskenpflicht; Aufbewahrung; Richtiges Tragen ...)
6. Hygiene beim Husten und Niesen (Husten und Niesen in die Armbeuge ...)
7. Unterrichtsorganisation und Wegeführung (Gruppenzusammensetzung; Wegekonzept; Einhaltung der Abstandsmarkierungen ...)
8. Risikogruppen für einen schweren Krankheitsverlauf (Befreiung vom Präsenzunterricht ...)
9. Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen (außerunterrichtliche Veranstaltungen; andere Schulveranstaltungen ...)
10. Meldepflicht und Corona-Warn-App (Meldungen an das Gesundheitsamt; Empfehlung zur Nutzung der Warn-App ...)

➤ Ausführlichen Hygieneregeln [LINK Anlage 2](#)

Weitere Informationen zum Thema COVID19 entnehmen Sie bitte den aktuellen Informationen des Kultusministeriums im Internet: <https://km-bw.de/Coronavirus>

hier finden Sie auch:

- Hinweise zu Krankheitssymptomen
- Häufig gestellte Fragen zum Schul- und Prüfungsbetrieb
- Informationsblätter in arabischer, türkischer, französischer und englischer Sprache

3. Umbau der Verwaltung

Während der Bauphasen (geplant bis Frühjahr 2021) sind unsere beiden Sekretariatskräfte im Erdgeschoss des Gebäudeteils B untergebracht. Für Schülerangelegenheiten nutzen Sie bitte den Service im Raum B016. Der Schulleiter ist über das Lehrersekretariat im Raum B014 zu erreichen. Unseren stellvertretenden Schulleiter erreichen Sie im Raum B004.

Eine Pausenverpflegung ist über unseren Kiosk wieder möglich.

Bitte beachten Sie, dass es ggf. zu Einschränkungen im Eingangsbereich der Schule kommen kann und folgen Sie den jeweiligen Ausschielderungen.

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer - mit Unterstützung durch die unterrichtenden Lehrkräfte - informieren Ihre Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Unterrichtsphasen über die jeweils aktuelle Situation vor Ort.

Bleiben Sie gesund und denken Sie an die AHA – Regeln.



Sven Teichmann
(Schulleiter)

